

An den Bürgermeister  
der Stadt Iserlohn  
Herrn  
Michael Joithe

**Dringlichkeitsantrag: Aussetzung der letalen Vergrämung der Wildgänse am Seilersee**

Iserlohn, den 4.7.2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet um die Aufnahme des o.g. Dringlichkeitsantrags auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 8.7.2025

**Beschlussvorschlag: Die letale Vergrämung der Wildgänse am Seilersee durch einen Berufsjäger wird nicht ausgeführt. Stattdessen werden alle anderen Maßnahmen ausgeschöpft, wie konsequente Durchsetzung des Fütterungsverbotes und Vergrämung mittels Drohnen.**

**Begründung:** Die dem Haupt- und Personalausschuss am 23.6.25 mitgeteilte Information, dass eine Genehmigung zur eingeschränkten Jagderlaubnis vorliege und von der Verwaltung auch umgesetzt werde, hat in weiten Teilen der Iserlohrer Bevölkerung wie auch bei uns für erhebliches Unverständnis gesorgt. Abschüsse sollten nur das allerletzte Mittel sein, eben dann, wenn alle anderen Mittel vollumfänglich ausgeschöpft sind. Den bislang gegebenen Informationen ist zu entnehmen, dass die vom Märkischen Kreis geforderten vorrangigen mildereren Maßnahmen zur Eindämmung der Population bislang nicht in ausreichendem Maße von der Verwaltung durchgeführt wurden. Insbesondere fehlt ein monatliches Monitoring des Bestandes der Gänse im Seilerseegebiet. Lediglich im Juli 2024 wurden die Gänse durch das Grünflächenamt gezählt. Maßnahmen zur Bebauung der Äsungsflächen, insbesondere im Bereich der Staumauer wurden nicht durchgeführt (vgl. Protokoll des Ortstermins vom 20.9.2024). Darüber hinaus wird aufgrund der hohen Populationszahlen in NRW befürchtet, dass nach Abschuss einiger Gänse die frei gewordenen Flächen unmittelbar durch neu hinzuziehende Gänse besetzt werden, die letale Vergrämung somit nicht den gewünschten Erfolg bringt. Bei einer

Begehung des Rundweges um den Seilersee fiel auf, dass der auf dem Weg befindliche Gänsekot vielfach bereits verwittert ist. Von täglichen Reinigungen der Wege ist jedenfalls nichts zu merken. Das Fütterungsverbot wirksam zu kontrollieren, Nester unbrauchbar zu machen und die moderne Vergrämung mit Drohnen auszubauen sind Maßnahmen, die zuerst ergriffen werden müssen. Zudem sind sie die tierfreundlicheren und naturfreundlicheren Alternativen zu einem Abschuss. Wir weisen an dieser Stelle gern auf Paragraph 20a unseres Grundgesetzes hin: „Der Staat schützt auch in Verantwortung künftiger Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere...“

Die Dringlichkeit dieses Antrags ergibt sich aus der Tatsache, dass ab dem 16.7. die erlaubte Jagdzeit beginnt. Es sollte ein Beschluss gefasst werden, bevor die Verwaltung Fakten schaffen kann, die nicht mehr zurückgenommen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus Tillmann